



Unterbringungsvertrag

Einzelvertrag oder Dauervertrag

zwischen der Residenz am Wald - Hundeausbildung und Hundehotel Manuel Klauer

und (Tierhalter bitte eintragen)

Angaben zum Hund

Vorname, Name

Name des Tieres

Straße, Hausnummer

Rasse, Alter des Tieres

PLZ, Ort

Rüde, Hündin, kastriert, unkastriert

Telefon (auf dem Sie in Notfällen erreichbar sind)

Aufenthalt vom (Datum, Uhrzeit), **bis** (Datum, Uhrzeit),

Besonderheiten des Tieres (z.B. Aggressionsverhalten gegenüber Artgenossen, bestimmten Personen, Nahrungssensibilität etc.):

1. Gegenstand dieses Vertrages

Die Residenz am Wald - Hundehotel und Hundeausbildung Klauer verpflichtet sich, den oben genannten Hund in den Hundezimmern des Hundehotels gemeinsam mit anderen Hunden (Rüden und Hündinnen) unterzubringen und artgerecht zu ernähren und zu betreuen. Der Halter / die Halterin verpflichten sich, den Hund zum vereinbarten Termin in der Residenz am Wald abzugeben und wieder abzuholen.

2. Leistungen, Preis und Aufenthaltsdauer

Der Hund / die Hündin wird im oben genannten Zeitraum in der Residenz am Wald untergebracht. Die gewünschten Leistungen und Preise setzen sich wie folgt zusammen:

Die Unterbringung des Tieres beträgt _____ € inkl. MwSt.

Zusätzlich gewünschte Verpflegung des Tieres beträgt _____ € inkl. MwSt.

Zusätzlich gewünschte Ausbildung des Tieres beträgt _____ € inkl. MwSt.
(Art der Ausbildung: _____)

Gesamtpreis _____ **€ inkl. MwSt.**

Der Gesamtpreis ist spätestens bei Abgabe des Tieres in bar oder per EC-Karte zu bezahlen oder spätestens einen Tag im voraus auf das Konto der Residenz am Wald zu überweisen. Bei Reservierungen von Zimmern zu einem bestimmten Termin (z.B. Ferienzeiten) gilt die Reservierung nur dann als verbindlich, wenn der vollständig ausgefüllte Vertrag und 50% Anzahlung auf den Gesamtpreis der Unterbringung per Überweisung unverzüglich nach Reservierung auf dem Konto der Residenz am Wald eingegangen sind.

Eine Rückerstattung der Anzahlung im Falle einer Stornierung ist nur bis zu 21 Tage vor dem Unterbringungstermin möglich.



3. Kündigung

Die Residenz am Wald kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn der Halter den Preis für die Unterbringung nicht entsprechend Punkt 2. dieses Vertrages bezahlt.

4. Aufrechnung

Der Halter kann gegenüber der Residenz am Wald nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückhaltungsrecht ausüben.

5. Zugesicherte Eigenschaften

Der Halter versichert, dass

- sein Tier nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Union geimpft ist und einen gültigen Impfpass besitzt.
- sein Tier keinerlei Krankheiten, insbesondere keine ansteckenden Krankheiten hat oder
- folgende Krankheiten hat: _____

Bei Hündinnen: nicht läufig ist zur Zeit läufig ist

Die letzte Läufigkeit war am: _____. Die nächste Läufigkeit ist zu erwarten am: _____.

für das Tier **eine Haftpflichtversicherung besteht**. Versicherung und Versicherungsscheinnummer:

Folgender Tierarzt ist für das Tier zuständig und darf im Notfall für eine telefonische Auskunft von der Residenz am Wald kontaktiert werden: (Praxis oder Tierklinik, Arzt, Anschrift, Telefonnummer)

6. Ausnahmevoraussetzungen

Bei Übergabe des Hundes ist dessen Impfpass ausgefüllt mitzubringen. Der Impfschutz für den Hund muss ausreichend, insbesondere gegen Tollwut, Stuttgarter Hundeseuche, Parvovirose, Leptospirose, Zwingerhusten vorhanden und rechtzeitig wirksam - d.h. 6 Wochen vor Abgabe - vorhanden sein.



7. Haftungsausschluss und -beschränkung, Freistellung

1. Die Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten der Residenz am Wald oder eines ihrer Angestellten beruht.
2. Bei läufigen/trächtigen Hündinnen wird eine Haftung von Schäden am Wurf ausgeschlossen. Für Schäden, die an den Einrichtungen der Residenz am Wald oder bei Dritten durch den Wurf verursacht werden, hat der Halter aufzukommen; von Ansprüchen Dritter hat er die Residenz am Wald freizustellen.
3. Bei trächtigen Hündinnen besteht keine Haftung im Falle von Geburtsschäden.
4. Bei einer Krankheit des Hundes wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen, wenn die Residenz am Wald die erforderlich erscheinenden Maßnahmen, insbesondere durch tierärztliche Behandlung, nach Erkennbarkeit der Krankheitssymptome eingeleitet und entsprechend dem tierärztlichem Rat ausgeführt hat.
5. Insgesamt wird Haftung für Schäden des Hundes der Höhe nach beschränkt auf den Verkehrswert des Tieres vor Schadenseintritt.
6. Der Halter stellt die Residenz am Wald von Ansprüchen Dritter, die durch den untergebrachten Hund verursacht werden, frei, wenn die Schäden von der Haftpflichtversicherung der Residenz am Wald nicht oder nicht vollständig reguliert werden. Der Halter erkennt ausdrücklich an, dass er über den Umfang dieser, der Residenz am Wald eigenen Haftpflichtversicherung, insbesondere über die Deckungsgrenzen, unterrichtet worden ist.

8. Kostenübernahme

Auslagen für eine tierärztliche Behandlung, die aus Sicht der Residenz am Wald erforderlich erscheint, werden der Residenz am Wald vom Halter erstattet. Das gleiche gilt für Kosten von notwendigen Impfmaßnahmen bzw. anderen vorbeugenden Behandlungen oder Maßnahmen entsprechend dem tierärztlichen Rat, die bei Auftreten von Krankheiten erforderlich erscheinen. Dies betrifft ebenso Auslagen für nicht ausreichend mitgeliefertes Futter.

9. Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters / Eigentümers

Unterschrift Residenz am Wald -
Hundeausbildung und Hundehotel Manuel Klauer

Ich bestätige mit meiner Unterschrift diesen Vertrag und habe die in Absatz 7.6. ausgeführten Punkte zur Haftpflicht zur Kenntnis genommen.